

**Wahlschein
für die Wahl zum Europäischen Parlament
am 26. Mai 2019
nur gültig für den Landkreis Konstanz**

(Zu den Ziffern ¹⁾ bis ³⁾
finden Sie Hinweise in
den Erläuterungen)

Stadt Radolfzell, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell

**Verlorene Wahlscheine
werden nicht ersetzt!**

Wahlschein- und Wählerverzeichnis

Nr. 32-0212-1

oder vorgesehener Wahlbezirk

oder ¹⁾ Wahlschein nach § 24 Abs. 2 EuWO

- Muster -

geboren am **XXXXXXXX**

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Stadt-/Landkreis

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises - Unionsbürger eines Identitätsausweises - oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Stadt-/Landkreises teilnehmen,

oder

2. durch Briefwahl teilnehmen.



Die Gemeindebehörde

Radolfzell am Bodensee, 07.05.2019

(Ausstellungsort, Datum)

Hagmüller

(Unterschrift des / der mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde / Kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheines entfallen)

→ **Achtung!** Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben.** Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken. ←

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ²⁾

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter / der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson ³⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – gekennzeichnet habe.

Datum, Unterschrift des Wählers / der Wählerin (Vor- und Familienname)

oder

Datum, Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Erläuterungen:

¹⁾ Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde ankreuzen.

²⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

³⁾ Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat. Nichtzutreffendes streichen.